

## Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit der Pflegekräfte

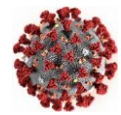
*Die Arbeitsüberlastung, die Ansteckungsgefahr durch den Coronavirus und die Befürchtung, die Infektion an andere Menschen weiterzugeben, belasten die körperliche und geistige Gesundheit medizinischer Fachangestellter stark. Wir empfehlen die Einrichtung eines Monitorings, körperliche und psychologische Schutzmassnahmen sowie entsprechende Schulungen.*

Epidemien und Pandemien haben schwerwiegende Auswirkungen auf das Gesundheitssystem und insbesondere auf die Pflegekräfte in allen Bereichen (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Heimpflege etc.). Um die Pflegefachkräfte in dieser und in kommenden Krisen zu unterstützen, ist es von entscheidender Bedeutung, sie angemessen auszurüsten und auszubilden sowie ihre physische und psychische Gesundheit zu schützen. Das Gesundheitspersonal ist nicht nur durch die Exposition gegenüber Infektionskrankheiten gefährdet, sondern auch durch lange Arbeitszeiten und verkürzte Ruhezeiten. Wenn Pflegekräfte krank werden, vergrössert ihr Fehlen die Arbeitsbelastung ihrer Kollegen, was wiederum das Infektionsrisiko steigert. Zudem wirkt sich der Mangel an Pflegekräften negativ auf die Qualität der Versorgung aus, verringert die Patientensicherheit und erhöht die Häufigkeit unerwünschter Vorfälle wie etwa Medikationsfehler.

Eine genaue und regelmässig Überwachung des Virusstatus durch regelmässige Coronatests ist für die Sicherheit der Pflegekräfte wesentlich. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die ausreichende Bereitstellung von geeignetem persönlichem Schutzmaterial. Unterschiede bestehen hier nicht nur in Bezug auf den Mangel an Ausrüstung, sondern auch bezüglich der Kenntnisse über deren korrekte Anwendung und das Einhalten standardisierter Massnahmen zur Infektionskontrolle. Der Zugang zu Fachwissen und zu Wissen über Infektionskontrolle spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung geeigneter Massnahmen in der täglichen klinischen Praxis. Während dies in grossen Spitälern kein Problem darstellt, verfügen kleinere Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime nicht über dieses Fachwissen und haben keinen Zugang dazu. Die Kantone und das Bundesamt für Gesundheit sind nicht nur für die Koordination zuständig, sondern auch dafür, Wege zu finden, wie Spitäler und Hochschulen dieses hochspezialisierte Know-how vermitteln und angemessene Ausbildungsmöglichkeiten anbieten können.

Die SARS-CoV-2-Epidemie gefährdet auch die geistige Gesundheit der Pflegekräfte. Eine kürzlich in der Schweiz bei 553 Krankenpflegerinnen und -pflegern und 857 Ärztinnen und Ärzten durchgeführte Studie zeigt, dass eine als zu gering wahrgenommene Unterstützung eher Ängste und berufliche Überlastung hervorruft. Zu ähnlichen Befunden gelangen internationale Studien, die aufzeigen, welche schwerwiegenden Folgen dies für die Gesundheit der Pflegekräfte (Schlaflosigkeit, Alkohol- und Drogenkonsum, Risiko posttraumatischer Belastungsstörungen, seelischer Not und Depressionen) haben kann sowie für die Fähigkeit der Gesundheitssysteme, auch in Zeiten grösster Herausforderungen eine angemessene medizinische Versorgung sicherzustellen.

Die Risiken für die psychische und die körperliche Gesundheit bedingen sich gegenseitig und tragen so zum Teufelskreis der Abwesenheiten aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, Unterbesetzung und Arbeitsüberlastung dem damit verbundenen wachsenden Risiko für unerwünschte Ereignisse bei. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Politik, das Spitalmanagement sowie die Pflegeleitung nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die psychische Gesundheit der Pflegekräfte achten und auf verschiedenen Ebenen geeignete Massnahmen zu ihrer Unterstützung ergreifen.



Unsere Empfehlungen auf Bundes- und kantonaler Ebene lauten wie folgt:

- Verantwortung dafür übernehmen, sicherzustellen – einschliesslich der organisatorischen und finanziellen Unterstützung –, dass das gesamte Gesundheitspersonal proaktiv über die neuesten Praktiken der Infektionskontrolle und die im Rahmen der CoV-2-SARS-Epidemie angemessenen Massnahmen informiert ist. Die Kantone stellen die finanziellen Mittel zur Verfügung und organisieren die für die Umsetzung zuständigen Strukturen.
- Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung für die Pflegefachkräfte sowie von zusätzlichen Ressourcen für Schulungen und Beratungen im Bereich der Infektionskontrolle in allen Pflegeeinrichtungen, in Übereinstimmung mit dem Epidemiegesetz, den Bedürfnissen der einzelnen Einrichtungen und den Empfehlungen der Fachzentren.
- Genaue Überwachung der Infektions- und Sterblichkeitsraten durch Covid-19 unter den Beschäftigten des Gesundheitswesens in allen Pflegeeinrichtungen.
- Überwachung der psychischen Gesundheit der Pflegenden und Bereitstellung geeigneter Unterstützungsmassnahmen.
- Systematische Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter der Heim- und der Langzeitpflege in die kantonalen und institutionellen Arbeitsgruppen bei dringenden Pandemiesituationen.